

## Frage

an Stadtrat Manfred Eber (KPÖ)  
eingebracht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**  
in der Gemeinderatssitzung am 19. September 2024

**Betreff: Teure Millionenklagen bedrohen die Liquidität im Haushalt des Hauses Graz**

Aus der Juli 2024-Prognose des BMF und der Detailprognose des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zum FAG 2024 geht hervor, dass die Budget-Prognosen der Ertragsanteile inklusive Landesumlage für die Jahre 2024-2028 hoch unsicher sind und dass die Prognosen rund € 8 Mio. unter dem Budgetwert liegen werden. Auch die Erträge aus Grund u.- Kommunalsteuern werden 2024 aus heutiger Sicht in Summe rund 2 Millionen Euro weniger ins Stadtbudget einspielen als erwartet (<https://outlook.office.com/mail/inbox/id/AAQkADE2ZWM5MTQ1LTJkNTktNGQ3Yy05NTQ3LTgzZTE5ODQyNTVmMwAQAOkKiv-GDNkH1nhzufvJ7hH4%3D>).

In der gesetzlichen Sozial- und Kinder/Jugendhilfe (Abteilungen A5 und A6) sind 2024 Nachtragskredite über rund 56 Millionen Euro fällig, die vorerst zu 100% aus städtischer Liquidität bzw. aus dem bestehenden Kassenkreditrahmen vorzufinanzieren sind. Zwar darf die Stadt mit Rückersätzen des Landes in der Höhe von 33,7 Millionen rechnen, diese werden das Budget aber erst im Zuge der Endabrechnungen für 2024 im 2. Quartal 2025 entlasten.

Galt zum Zeitpunkt der Beschlüsse zum Voranschlag 2024 die Liquidität des Hauses Graz noch durch bestehende Bankguthaben und Kassenstärker gesichert, steht der Planungszeitraum 2024 bis 2028 auf Basis der vorliegenden Planung alles andere als gesichert da. Das plötzliche Fehlen von 8 Millionen Euro zwingt Finanzstadtrat Manfred Eber nun zu Budgetsperren und zu weiteren Budgetkürzungen in allen LCF-Bereichen. Es braucht etwa 10 Millionen Euro, um die Sicherstellung der Liquidität im Grazer Haushalt wieder herzustellen (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18804379/vorsorgliche-geldsperre-warum-grazer-gemeinderat-in-das-budget>).

Dass die Budget-Prognosen hinsichtlich der Ertragsanteile voraussichtlich nicht erfüllbar sind, zwingt die Stadt Graz ausgabenseitig auf die Notbremse steigen, damit der Haushalt nicht kollabiert. Zur Unzeit für die Stadt Graz stehen nun aber Schadenersatzzahlungen in derzeit nicht bekannten Millionenhöhen aus Rechtsstreitigkeiten mit der Bauwirtschaft ins Haus.

Aktuell wurden nämlich zwei Klagen gegen die Stadt Graz eingebracht: Eine Klage betrifft den Fall eines Projektentwicklers, der sein Projekt 2017 einreichte und es den zuständigen Stellen in 7 Jahren nicht gelang, einen Bebauungsplan zu liefern. Der Bauwerber rief den Verwaltungsgerichtshof an. Auf Basis des kürzlich ergangenen Spruchs des Höchstgerichts gilt, dass den Kommunen für die Erstellung eines Bebauungsplans maximal 18 Monate einzuräumen sind. Der Bauwerber hat nun seinerseits eine Schadenersatzklage in Millionenhöhe wegen entgangener Umsätze gegen die Stadt Graz eingebracht (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18697785/es-geht-um-millionen-unternehmer-bringt-schadenersatzklage-gegen-graz>, <https://immobilien-investment.at/artikel/bauverzogerungen-graz-drohen-millionenklagen/Bauverzögerungen>).

Die zweite anhängige Klage wurde von einem Grazer Anwalt im Auftrag eines Projektentwicklers eingebracht, der gerade 571 Wohnungen in Graz errichtet. So soll die Stadt Graz dem Projektentwickler - gegen eine Erhöhung der Bebauungsdichte - einen Vertrag „aufgezwungen“ haben, der Infrastrukturprojekte auf öffentlichen Flächen auf den Bauwerber überwälze. So sollen vom Vertragspartner etwa Grundstücksabtretungen und Zuzahlungen bei der Errichtung von Verkehrsflächen, beim Umbau von Straßenkreuzungen und Ampelanlagen abverlangt worden sein. Auch wenn das Abwälzen von öffentlichen Aufgaben an Private bei entsprechender Begründung durchaus üblich wäre, passiere das in Graz in einem Maß wie sonst nirgends, so der Klagevertreter. Die Stadt Graz wurde auf Auflösung des „erzwungenen“ Vertrages und auf Rückzahlung der bereits erfolgten Zahlungen in der Höhe von etwa 3,5 Millionen Euro geklagt (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/18802757/graz-erzwungener-vertrag-3-5-millionen-euro-verklagt>).

Und dann wäre da auch die noch offene Angelegenheit „Autotunnel Josef Huber Gasse“, der die Stadt mit dem Stadtteil Reininghaus verbinden soll, aber den Mobilitätszielen der Stadt widerspricht. Auch hier drohen Millionenklagen, denn ohne das Aufschließerfordernis „Unterführung Josef Huber Gasse“ kann Reininghaus nicht weiter entwickelt werden (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18561242/unterfuehrung-josef-huber-gasse-das-zeitfenster-schliesst-sich>).

Daher stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende **Frage an Stadtrat Eber:**

**Werden Sie im Falle des Obsiegens der beiden im Motiventext benannten klagenden Parteien für ähnlich gelagerte Fälle in der Zukunft eine entsprechende Budgetvorsorge treffen?**